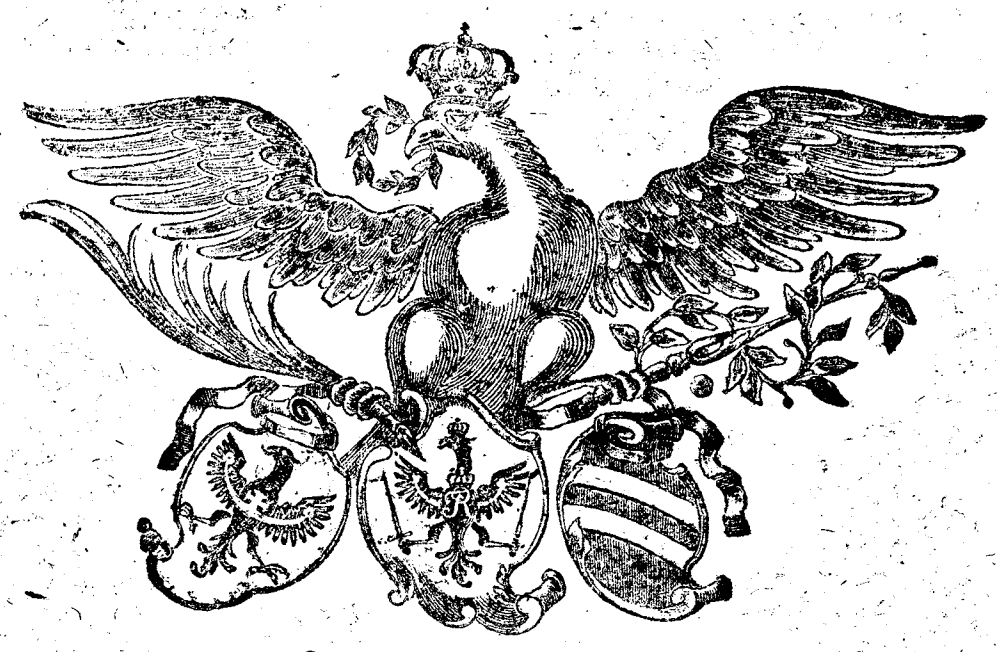

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XXVI. Montags den 2 März, 1789.

Warschau, den 25 Februar.

Fortsetzung des Reichstags-Journals.

64te Sessions, Donnerstags den 19. Febr.

Nachdem der König in den Senat gekommen so eröfnete der Kron-Conföderations-marschall die Session, und sagte daß die Antwort auf das Päbstliche Breve fertig wäre, solche wurde also von dem Reichstags-Secretaire verlesen, und von allen einmüthig angenommen. Der Reichstags-Secretaire verlaß hierauf den von dem Superintenten oder Zoll-Einnehmer in der Ukraine an die Kron-Schatz-Commission eingeschickten Rapport worinnen er die von verschiedenen auf der Gräntze sich befindlichen Zoll-Kammern eingelaufenen Nachrichten meldet, daß es nehmlich wohl wahrscheinlich wäre daß ein Bauer-Aufruhr entstehen könnte und daß einige Personen von der Gräntze nach Polen kämen und die Bauern zum Muthwillen aufmunterten. Man laß hierauf einen Rapport an die Kriegs-Commission von dem General-Kronfeldzeugmeister Grafen Potocki, worinnen er meldet daß ausser einer ungewißen Rede man von dergleichen Bunden nichts sicheres und gewißes sagen könnte. Nachdem diese Rapporte verlesen worden, fing der Landbote von Volhynien Stroynowski an, und stellte die Gefahr der Einwohner vor, die aus einem entstandnen Bauer-Aufruhr erfolgen könnte, er riethe also daß ein Universal an die Einwohner in der Krone und in Litthauen ergehen möchte daß alle Einwohner sich bewaffnen möchten, und den Feind fertig und bereit erwarteten. Er übergab zugleich ein darzu verfertigtes Project, welches der Reichstags-Secretaire verlaß, so aber ad deliberandum genommen wurde. Hierauf ließen sich nun verschiedene Stimmen hören, einige bezogen

sich auf das erwehnte Project zum Universal andeere auf die gestrige Note des Rußischen Ambassadeurs, noch andere redeten wieder von ganz andern Sachen. Der Landbote von Wilkomirz-Koscialkowski bat in seiner Rede daß man doch endlich zur Entscheidung der Projecte der beständigen Auflagen schreiten möchte, und daß man am ersten von denen Königl. Gütern anfangen, und die rechtmäßige Helfte von den Einkünften der Starosteyen zum Schatze zahlen ließe. Der Landbote von Lublin Potocki riethe eben das, nur sollte man darbey alle mögliche Billigkeit beobachten daß einer nicht mehr als der andere bezahlen müste, weil wiedrigenfalls sich keine Liebe zum Besten des Vaterlandes, sondern eine eigene Liebe zeigen würde. Der Litthauische Conföderationsmarschall Fürst Sapieha fing hierauf an und meldete, wie die Litthauische Provintz in der Provinzial-Session ein Project zur Anwerbung der National-Cavallerie wie auch zu der Avantgarde entworffen und bat, daß solches möchte verlesen werden. Als nach geschehener Verlesung dieses Projects verschiedene Landboten von der Krone demselben widersetzten, und vorgaben, daß die Anzahl der zu werbenden Fahnen und Pulken nicht so wäre wie sie in der Krone bestimmt worden so wurde dieses Project ad deliberandum genommen. Der Landbote von Kalisch Skorzewski fing alsdenn an, und stellte die Nothwendigkeit vor zur Bestimmung der Aufgaben zu schreiten und daß man von denen königl. Gütern anfangen sollte. Er übergab zugleich ein darzu eingerichtetes Project welches von dem Reichstags-Secretaire verlesen und ad deliberandum genommen wurde. Die Session aber wurde bis auf den 2ten verlegt.

Reflexion so der Bischof von Cujavien in seiner Rede über die Note des Rußisch-Kaiserlichen Ambassadeur gemacht.

1) In der Nachricht heißt es, daß die Rußischen Truppen mit Vorbewust der Regierung der Republ. durch ihr Land gegangen, und einige davon zur Sicherheit der Magazin verblieben. Es ist allen bekannt daß zu so einer Erlaubniß die Reichtagshaltende Republik nöthig gewesen wäre. Damals aber ist kein Reichstag veranstaltet worden. Also wäre die in der Note erwähnte Regierung der Republik der immerwährende Rath der sich eine Macht wieder die Vorschrift der Gesetze zueignet und der Einmarsch fremder Truppen in die Büsche der Republik erlaubt und denen Einwohnern schriftlich bekannt gemacht, diesen benachbarten Truppen Lebensmittel zu verkaufen, diese über die Gränze geschrittene Commission aber, ist nunmehr cassiret, die Wirkungen aber davon empfinden wir noch leider allzusehr. Man muß aber dennoch vernünftiger Weise dafür halten, daß da die Durchl. Kayserin die Nachricht von der Macht des vorigen immerwährenden Raths zuvor erhalten, u. daß solche nur mit demselben wegen des Eingangs ihrer Truppen habe traktiren laßen, da nun aber diese Monarchin durch die Unterhandlung mit denen versammleten Ständen unterrichtet worden, so wird solche durch ihre gewöhnliche feste Einsicht leicht einsehen die schmeichelhafte Willfährigkeit der sich schlecht aufführenden Commißion nach dem rechtmäßigen Verlangen der unumschränkt herrschenden Stände der auf den Reichstag sich versammleten Republ.

2) Die Republik hat keine Beschützung von der Rußischen Armee wieder die Ottomanischen Truppen nöthig gehabt, da solche ihre Traktaten und Freundschaft gegen die Republ. ununterbrochen beybehält. So eine Beschützung könnte uns vielmehr der rechtmäßigen Sache der Pforte aussetzen, wenn solche nicht auf unsere jezige Situation Acht hätte. 3) Es selbst die erste von dem Ambassadeur übergebene Note gestehet der Republik die gehörige Independenz zu wie lesen wir denn in der jetzigen Note des Rußischen Hofes mit Verwunderung wie das Verlangen der Republ. in Ansehung der Evacuation der Rußischen Truppen absolut wäre. Wie kan ein Schritt der Republ. der sich auf das

Völkerrecht gründet absolut genennet werden. Selbst der Wiener Hof gebraucht nicht so einen Ausdruck wenn er mit besondern Reichsfürsten tractiret und dennoch findet zuweilen der Durchzug seiner Truppen seinen Absichten wiedrige Gesinnungen. 4) Wenn der Ausmarsch der Rußischen Truppen aus Polen, mit dem Rußischen Kriegsplan nicht übereinkommt, so erforderte gegentheils der Plan der Republ. die Tractaten mit der Pforte zu halten eine genaue Neutralität und zugleich den Ausmarsch der Rußischen Truppen. Aber dis haben die Truppen der Durchl. Kayserin zur Zeit des beruhenden Feldmarschalls Münch ohne unsern Eigenthum beschwerlich zu seyn die Siegeslorbern einerndten können. 5) Der Vorwand die Truppen bei denen Magazinen zu laßen, ist bey uns lange schon bekannt, und hat zum hin und herziehen Gelegenhrit gegeben. Auf das Versprechen aber daß die Truppen ausmarschiren sollen kann man sich nicht verlaßen, weil sie zweydeutig ist und ohne Bestimmung, und kan folglich nach Belieben verzögert werden. ꝛc. ꝛc.

Den 19 dieses ist der Landtag in Curland angegangen, man vermutet sich daselbst einer wichtigen politischen Veränderung, die aber doch nicht eher lenkend gemacht werden dürfen, bis man über die andern zu arrangiren den Punkte zuvor einig seyn wird. Auf dem hiesigen Reichstage geht es immer noch langsam zu, und einer ist wider den andern. Man hat auch jetzo nicht Jalousie zwischen denen hiesigen Bangucers zu machen gesucht. Niemand also wird solche vortheilhafte Vorschläge zum besten der Republik thun, als Herr Tepper, dieser verlangt keine Interessen, nur zur Vergeltung eine Constitution, wodurch ihm seine Güter und Besitzungen in Polen für sich und seine Nachkommen versichert werden, und dennoch macht man Schwierigkeiten. Würde man wohl das in einem andern Lande thun? es ist aber dem Herrn Tepper, da sein Anerbieten edel, ohne Interesse, und ganz im patriotischen Geiste eines Republikaners gemacht worden, nicht allein bewilliget sondern auch mit dem Ausdruck — Monument zu Belohnung der Edelmüthigkeit belehnt worden.]

Paris, den 7. Febr.

Nach Briefen aus Rennes vom 29sten ist es am 27sten noch ärger hergegangen als am 26sten. Ein Förbergeselle von gutem Ruf ward des Nachmittags, als er vom Rathhause kam, von einem Trupp Bedienten angefallen, die mit einem Messer nach ihm stachen. Der Stich aber ging blos durch die Hand, mit der er den Streich abwenden wollte. Eine Menge junger Leute, aufgebracht durch diese meuchelmörderische That, verlangte von Hrn. v. Thiars schleunige Gerechtigkeit darüber; und als sie solche nicht erlangten, wandten sie sich an den Adel, welcher im Versammlungssaal der Stände beysammen war. Die Marechaussee wollte sie nicht hineinlassen; worauf verschiedne Edelleute sich mit Degen und Pistolen zeigten. Es kam zum Handgemenge, und die Edelleute mußten sich zurückziehn. Bald darauf kam es zu einer zweyten Action, wobey wieder geschossen und gehauen wurde; wie viel dabey geblieben oder verwundet worden, weiß man noch nicht. Als die jungen Leute die Edelleute zum drittenmale herausforderten, erschienen sie nicht; den Abend aber rückten 2 Dragonerregimenter in die Stadt, und seitdem ist es ruhig geworden. Der Adel hat den Grafen von Guer und 2 andre Edelleute hieher gesandt, um dem Könige über diese blutigen Auftritte Bericht abzustatten. Sie sind am Freytage angekommen. — So eben vernimmt man, daß die Stände von Bretagne ganz aus einander gegangen sind.

Schreiben aus Genf, den 26. Jan.

Bisher lieferte der Magistrat den Bäckern das Korn, und hatte sich verpflichtet, das Brod im nämlichen Preise zu erhalten. Auf Vorstellung der Direction der Fruchtcasse aber sahe er sich genöthigt, die Brodtaxe um einen Sols zu erhöhen. Man publicirt die Erhöhung des Morgens, und gleich nach Mittag fängt der Aufruhr des Pöbels an. Die Bäckerläden werden gestürmt. Der Rath will einen Karren mit Brod in einen andern Theil der Stadt schicken, und läßt ihn

mit 8 Soldaten begleiten. Diese werden beschimpft, mit Steinen geworfen; sie geben Feuer, wodurch zwey junge Leute ums Leben kamen. Man stürmt auf die Soldaten los, diese müssen das Gewehr strecken und davon laufen. (Bekanntlich haben die Genfer seit den letztern Unruhen ihre Gewehre abgeben müßen. Die Hauptabsicht der Unruhen ging also jetzt darauf, die Soldaten zu entwaffnen.) Ein Lieutenant mit 20 Mann wird detaschirt. Kaum rückt diese Mannschaft aus, so wird dem Officier eine Kugel vor den Kopf geschossen, und die Soldaten müssen abermals das Gewehr abgeben. Von hieraus zieht der rasende Pöbel gegen die Stadtthore los, entwaffnet die Wache, und auch hiebey wurden ein paar Officiers verwundet und 2 Soldaten getödtet. Vor Anbruch der Nacht ist der Pöbel von 3 Thoren Meister. Während der Nacht verschanzt er sich in der untern Stadt. Der stärkere Theil der Garnison hält sich noch in der obern Stadt fest. Als diese den folgenden Tag ausrücken wollte, so ereignete sich folgender tragikomische Vorfall. Der Pöbel pflanzte große Kessel auf, worin siedend Wasser unterhalten wurde, das er aus Feuerspritzen der Garnison entgegen spritzte. Was war anders zu machen, als sich zurückzuziehen. Der Lerm nahm immer mehr zu, der Senat versammelte sich, und beschloß großmüthig nachzugeben. Man publicirte, daß die alte Taxe beybehalten werden sollte; aber hiermit war das Volk nicht zufrieden. Es verlangte, daß ihm die während des Aufruhrs gemachten Gefangenen ausgeliefert und allgemeiner Pardon angekündigt werden sollte. Auch dieß mußte sogleich bewilligt werden. Hierauf begab sich das Volk zur Ruhe: als aber am folgenden Tage noch Kanonen vor dem Stadthause aufgepflanzt waren, mußten auch diese weggeschaft werden. Nun ist wieder alles still. Die Thore sind wieder geöfnet, und die öffentliche Ruhe hergestellt. Dieser Unfug wurde in einer Stadt getrieben, die 800 Mann Garnison hatte, die aber unglücklicher Weise zu sehr vertheilt waren. Zehn Personen sind dabey ums Leben gekommen, worunter eine Mutter von 9 Kindern ist, der, als sie zum Fenster heraussah, eine Kugel vor den Kopf geschossen wurde ꝛc. Die Stadtsoldaten sind aber durch diese so merkwürdige Begebenheit ganz muthlos geworden, so daß sie haufenweis desertiren; den Tag nach dem Treffen ließen sich 40 über den See setzen, wozu ihnen die Bürger behüflich waren, ja sogar einem jeden Reisegeld gaben.

Vom Rhein, den 16. Febr.

Zu Mons ist alles wieder in Ruhe. Der Pensionair wurde, als der Hauptaufwiegler, auf die Citadelle nach Antwerpen gebracht, und die Abtey Cambron nebst 2 andern aufgehoben. Die Aebte bekommen 800, und die andern Geistlichen 250 fl. Pension. Ein Bedienter, den der patriotische Eifer seines Herrn ergriffen hatte, riß die angeschlagene Kaiserl. Verordnung herab, und stieß gegen die Wache Schmähworte aus, wofür er zum abschreckenden Beyspiel aufgehenkt wurde. Zu Brüssel wurde an allen Ecken der Straßen ein Zettel angeschlagen, worin die Nachricht von der Unterwerfung der Stände von Brabant als eine Lüge erklärt und versichert wurde, daß sie nicht zugeben würden, was wider die Joyeuse Entree wäre. Diese Schrift wurde gleich abgerissen, und 1000 Patacons, davon jeder 1 fl. 18 kr. beträgt, für den ausgesetzt, welcher den, der den Zettel angeschlagen, entdecken würde. Ein Apotheker soll solche angeschlagen haben, der von seinem Jungen als Thäter nebst einem Caplan und Dominikaner als Mitschuldige angegeben worden. Alle haben Hausarrest.

Zu Genf haben die Bürger wieder ihre Gewehre, und verrichten die militärischen Dienste. Sie machen Anstalt, das Edict von 1736 und ihre alte Constitution wieder einzuführen. Man glaubt nicht, daß Frankreich, Sardinien oder der Canton Bern den Aristocraten zu Hülfe kommen werde.

Stockholm, den 6. Febr.

Den 3ten Febr. oder den Tag nach Eröfnung des Reichstags, hatte der König alle 4 Stände auf dem Reichssaale in einem so-

genannten Pleno Plenorum versammelt, und gab ihnen zu erkennen, daß sie eine Committee oder Ausschuß von 30 Deputirten ernennen möchten, welchen er die geheimen Propositionen kommuniciren wollte, nachdem der König wieder eine lange Rede über die Lage Schwedens, in Verbindung mit Europa und Norden, an die Stände gehalten hatte. Vermuthlich wird diese binnen verschlossenen Thüren gehaltene Rede nicht gedruckt werden; dagegen wurde die Rede bey Eröfnung des Reichstags öffentlich, ja sogar in Gegenwart aller hiesigen ausländischen Minister, auch des Königl. Dänischen, gehalten. Sie saßen auf einer eigenen Tribune nicht weit vom Throne, und der König sahe unter der Haltung derselben einigemal sehr stark auf einen gewißen Minister von dem obengenannten Corps diplomatique.

Breslau den 2. März.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Betrug aus Liebe, ein neues Originallustspiel in 4 Akten, von Jünger. Hierauf folgt: Die Heyrath durchs Wochenblatt, ein Lustspiel in einem Akt, von Schröder.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Geschichte Abeillards und der Heloise, nebst beyder ächten Briefen nach des d'Amboise Ausgabe, aus dm Englischen des Herrn Joseph Berington, übers. von D. Samuel Hahnemann, 8. Lpz. 789. 1 Rtlr. 15 sgr.

Beyträge zur Völker- und Länderkunde, herausgegeben von M. E. Sprengel, 9r. u. 10rbd. 8. Lpz. 789. 1 Rtlr. 15 sgr.

Neues Archiv der practischen Arzneykunst für Aerzte, Wundärzte und Apothecker, 1 Th. gr. 8. Lpz. 789. 23 sgr.

A. J. Retzii Fasciculus observationem botanicarum quintus, cum fig. aeneis, med. fol. Lips. 789. 20 sgr.

Geschichte der Entstehung der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation, bis zu der Einführung der Concordienformel, dritten Bandes 1 Th. gr. 8. Lpz. 788. 1 Rtlr.

Lewesque Idillen und ländliche Erzählungen, a. d. Fr. Helmstädt 788. 8 sgr.

Schlesische Provinzialblätter für den Monat Februar, 5 sgr.

(Bekanntmachung.) Se. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, haben die, in dem Berichte des General-Directorii vom gestrigen Datum enthaltene Vorschläge, zu Abwendung der Contrebande, in so weit der Sache ganz angemessen gefunden, da allerdings die Strafe denen Contrebandiers empfindlich fallen muß, wenn ihnen dieses schlechte Gewerbe verleidet werden soll. Sr. Königl. Majestät genehmigen daher hierdurch, daß auf die Defraudation mit fremden Toback, Caffee und Zucker, ausser der Confiscation und den einfachen Gefällen, für jedes Pfund Fünf Rthlr. von jeden Anker ordinairen Wein Zehen Rthlr. und von jedem Anker feinen Wein Zwanzig Rthlr. Strafe gesetzt werden: und es soll, in Ermangelung des Vermögens, auf verhältnißmäßige Leibes- und Vestungs-Strafe erkannt werden. Um aber auch das Contrebandiren auf dem platten Lande zu verhüten, ist es nöthig die Gerichts-Obrigkeiten, Beamte, Schulzen und Dorfgerichte zur strengsten Wachsamkeit auf die Defraudanten, Contrebandiers und Hausierer aufzufordern, damit dergleichen Leute in den Dörfern nicht geduldet, noch weniger geheget werden, sondern daß solche vielmehr, bey entstandenem Verdachte, arretirt und dem nächsten Accise-Amte, zur Untersuchung abgeliefert werden. Die Land-Edelleute, Beamte, Prediger und Eximirte, von denen man, billiger Weise, dergleichen niedrige Vergehungen nicht erwarten sollte, werden hoffentlich von selbst bedacht seyn, allen Verdacht von sich abzuwenden, das Mittel dazu ist,

wenn sie über diejenigen hoch impostirten Waaren, besonders fremden Toback, Caffee, Zucker und Wein, welche sie selbst von auswärts kommen lassen, oder aus accisebaaren Städten im Lande nehmen, so wie über die gekauften einländischen Fabriquen-Waaren, jedes mahl Passier-Zettel nehmen, und solche, um sich dadurch bey entstehenden scheinbaren Verdacht zu legitimiren, sorgfältig aufbewahren: und dazu müssen sie dahero anzewiesen werden. Es hat demnach das General-Directorium die zu dem Ende erforderlichen Ausfertigungen zu besorgen. Berlin, den 11ten Decembr. 1788. Friedrich Wilhelm.

(Zu verpachten.) Da das dem hiesigen Hospital zur heil. Dreifaltigkeit zugehörige Guth Schwoitsch, welches Termino Johannis c. a. Pachtlos wird, mit Genehmigung einer hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anderweitig verpachtet werden soll, als werden Pachtlustige, insofern sie Cautions fähig und Wirthschafts-Verständige sind, hierdurch eingeladen: sich an denen auf den 23sten Febr. 23sten Mart. und 20sten April c. a. anberaumten Terminen Vormittags in dem hiesigen Königl. Cammerhause einzufinden, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß sothane Pacht dem Meistbiethenden unter denen *in Terminis* bekannt gemacht werdenden nähern Conditionen nach eingeholter allerhöchster Approbation zugeschlagen werden wird. Uebrigens gereichet zur Nachricht, daß der Pacht-Anschlag stets in der hiesigen Raths-Registratur inspiciret werden kann. Breslau den 19. Jan. 1789.
Directores Bürgermeister und Rath.

(Citat. der Pannewitzischen Gläubiger.) Von Seiten der Königl. Bresl. Oberamtsregierung, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner Johann Ignatz v. Pannewitz, Besitzern des Königl. Lehn-Guths in Alt-Lomnitz der Oberhof genannt, in der Grafschaft Glatz, etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts ad Depotum abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotwidrig extradirte zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Breslau den 5 Dec. 1788.

(Subhastation des Paul Binderschen Hauses.) Bey hiesigen Stadtgerichten soll das zum Nachlaß des *insolvendo* verstorbenen hiesigen Kaufmanns Paul Binder gehörige, auf der Albrechtsgasse *sub* No. 1396 belegene, auf 3766⅔ Rtlr. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich subhastiret und feilgeboten werden. Es können sich daher alle und jede, welche sothanes Haus käuflich an sich zu bringen, Lust, Fähigkeit und Vermögen haben, in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, den 5 May, den 7 Julii, besonders aber *in termino peremptorio* den 8 Sept. 1789. vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Stadtgerichtsstelle persönlich, oder durch genungsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einfinden ihre Gebote in schwerem Cour. ablegen, und gewärtigen, daß obbemeldetes Haus dem Meist- und Bestbietenden in dem letzten *Termino* adjudiciret, auf nachherige Gebote aber nicht weiter reflectiret werden wird. Wornach sich zu achten. Breslau d. 17 Febr. 1789.

(*Citatio* der J. J. v. Pannwitzschen *Creditorum.*) Von der Königl. Oberamts-Regierung allhier werden alle und jede, welche an den Johann Ignatz von Pannwitz, Besitzern des Königl. Lehnguths in Alt-Lomnitz, der Ober-Hof genannt, in der Grafschaft Glatz und dessen gesammtes *in Cridam* verfalleues Vermögen, so wie an das Capital der 3000 fl. oder Zwey Tausend Rthlr. welches für die Ehegattin des Vaters des *Cridarii*, Marie Philippine

von Pannwitz geb. von Frobel, auf den Grund der Ehe-Pacten, *de datis* 16ten May 1759 und des Königl. Rescripts vom 12ten Mart. 1759 *ex decreto* vom 30sten April 1759 auf obbenanntem Lehnguth zu Alt-Lomnitz hypothecarie annoch haftet, *ex quocunque Capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 3ten Jan. 1789 an gerechnet, binnen drey Monathen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 4ten April 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs-Directori Steudner, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamts-Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii* und *ratione* des Capitals *sub Comminatione* der *ex officio* zu verfügenden Extabulation desselben, aus denen Grundbüchern, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der von Pannwitz. Creditoren allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Justitz-Commißions-Rath Heine, Müller und Brossert, oder an die Justitz-Commissarien Eager und Vater wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Auch wird der Gemeinschuldner Johann Ignatz von Pannwitz, Besitzer des Königl. Lehnguths in Alt-Lomnitz der Ober-Hofsgenannt, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ebenfalls *ad Terminum allegatum peremtorium* zum Verfahren *super Cessione bonorum* und zur Behandlung mit seinen Gläubigern hierdurch vorgeladen. Gegeben Breslau den 5ten Dec. 1788.

(*Citatio* verschiedener Abwesenden.) Dohm Breslau den 12ten Junii 1788 Der aus Bischwitz an der Weyde bei Hundsfeld seit 20 Jahren als Schumacher verschollene und auf die Wanderschaft gegangene Franz Caspar Pluder; der aus Protzan bei Frankenstein seit mehr als 35 Jahren entwichene, und ehemals unter dem Kaiserl. Königl. Hohenzollerschen Cuirassier Regiment gestandene Anton Bittner, so wie die beiden seit länger als 20 Jahre von hier abwesende Glöckner-Söhne Carl und Johann Geide, nicht minder der von Sadewitz bei Bernstadt vor mehr als 48 Jahren verschollene Joseph Caßier, und deren Leibeserben oder Erbnehmer werden auf den 7ten April 1789. als *in Termino peremtorio* vor hiesiges Dohm Capitular-Voigtei-Amt früh um 9 Uhr mit der Warnigung citiret, und vorgeladen: daß die Abwesenden, oder deren Leibeserben, und Erbnehmer sich vor diesem Termine entweder persönlich, oder schriftlich bei dem Amte melden, und gehörig legitimiren, widrigenfalls aber: daß die Abwesenden für todt erkläret die ausbleibenden Erben und Erbnehmer präcludiret, und deren Vermögen denen sich legitimirenden inländischen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolget werde, gewärtigen sollen.

(*Edictal Citation.*) Tarnowitz den 9ten Febr. 1789. Von der Reichsgräfl. Henckelschen Freyen Standesherrlich Beuthenschen Regierung sind auf Ansuchen des Königl. Kammer-Referendarius Johann Daniel Neubauer alle unbekannte Real Prätendenten an seine in der Freyen Standesherrschaft Beuthen belegene Güther Alt-Tarnowitz Oppatowitz und Antheil Pniowitz dergestalt edictaliter citirt worden, daß die in *Termino peremtorio* den 8ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr von der hiesigen Standesherrlichen Regierung entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten *Mandatarium* erscheinen, ihre etwannigen Ansprüche an erwehnte Güther anmelden, und rechtlicher Art noch nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigt seyn sollen, daß sie mit ihren etwannigen Real-Ansprüchen auf gedachte Güther *præcludirt*, und damit weiter nicht gehört werden. Tarnowitz den 9ten Febr. 1789. Freye Standesherrl. Beuthner Regierung.

(Lotterie-Nachricht.) Zur 5ten und letzten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, welche den 9ten März gezogen wird, und folgende Gewinste liefert: 1 *a* 12000, 2 *a* 6000, 2 *a* 3000, 2 *a* 1500, 20 *a* 1000, 25 *a* 500, 55 *a* 200, 80 *a* 150, 170 *a* 100, 400 *a* 50, 600 *a* 25, 1500 *a* 20 und 8043 *a* 18 Rthlr. alles in Golde, stehen noch einige Kaufloose ganze *a* 15 Rthlr. 10 ggr. halbe *a* 7 Rthlr. 17 ggr. viertel *a* 3 Rthlr. 20½ ggr. in Gold, bis zum 12ten März abend um 7 Uhr zu Diensten. Auswärtige Liebhaber werden Briefe und Gelder gefälligst franco einsenden, und können dagegen prompte und accurate Bedienung erwarten. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 23. Febr. 1789.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Citation des Jacob Kesler.) Reichthal den 12. Febr. 1789. Magistratus citiret den von hier samt seinem Weibe nächtlicher Zeit entwichenen Bürger und Leinweber Jacob Kesler daß derselbe sich hieselbst bey dem Magistrat den 26sten *c. m.* 16ten Merz und längstens den 20sten April c. a. sistire, von seiner Entweichung Red und Antwort gebe, widrigenfalls seine wenigen zurückgelaßnen Sachen und 2 Weberstühle *plus licitanti* verkaufet, und das erhaltene herrschaftliche Garn, welches derselbe zu verarbeiten übernommen, und solches nicht zurückgelassen, von dem gelöseten Gelde wird bezahlet werden, woenach derselbe sich zu achten hat.

(Verpachtung eines Brandwein-Urbars.) Da die Brandwein-Urbar-Gerechtigkeits-Pacht zu Groß Leubusch, wozu die Ausschrottdörfer und Kretschams Groß- und Klein- auch Neu-Leubusch, Schreibendorf, Plastenthal und die Bleiche geschlagen worden, ult. May c. zu Ende gehet, und deren anderweite Verpachtung vom 1sten Juny a. c. an auf 6 Jahre verordnet, wozu Term. ult. auf den 6ten Mart. c. anberaumet worden, als wird solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, und Pachtlustige hierdurch vorgeladen, an bemeldten Tage früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solche Brandwein-Brennerey-Urbars-Gerechtigkeit mit hoher Approbation zugeschlagen werden solle. Wobei noch zur Nachricht gereichet, daß die dortige Brandwein-Brennerey und Utensilien dem bisherigen Pächter eigen gehöret, ein jeder künftiger Pächter gleichfalls davor zu sorgen haben wird, wie denn auch statt einer Caution eine vierteljährige Pacht-Pension pränumerirt werden muß. Brieg den 26. Januar 1789.

(Garten zu vermiethen.) So jemand einen Garten mit einer bequemen Wohnung zur Pflege für einen Kranken diesen Sommer vermiethen will, melde sich in der Zeitungsexp.

(Zu verpachten.) Gleinitz bey Jordansmühle den 31. Jan. 1789. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß das an der Landstraße wohlgelegene Brau-Urbar zu Naseiwitz, eine halbe Meile von Zobten, dem Fürstl. Jungfräul. Stift *ad St. Claram* zu Breßlau gehörig, und zu welchem die Stiftsgüter Naseiwitz, Wilschkowitz, Prisseiwitz und Pohln. Kulegnitz zur Bier-Abnahme verbunden sind, von Johanni c. a. bis dahin 1792 anderweitig auf drey Jahre zu verpachten stehet. Pachtlustige können sich dahero in dem dieserhalb angesezten Licitations-Termin den 24sten Merz c. a. auf der Erbscholtisey zu Gleinitz melden, und der Meistbiethende, welcher aber eine annehmliche Caution zu präsiliren gehalten, gewärtigen, daß ihm dasselbe auf obige Zeit zugeschlagen werden wird.

(Gärtner verlangt.) Es wird ein Gärtner verlangt, der zugleich bedienen kann. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XXVI. Montags den 2 März, 1789.

(Vorladung der C. S. Schubertschen Gläubiger.) Schloß Fürstenstein in Schlesien, den 19. Dec. 1788. Demnach in der Concurs-Sache des Kaufmann Carl Sigismund Schuberts in Waldenburg, auf Vorstellung des *Curatoris litis terminus liquidationis* und zur Vorlegung derer *à Cridario* geschehenen, von den meisten Gläubigern bereits acceptirten Vergleichs Propositionen, auch zum Versuch des eventuellen Abschlusses der Sache peremtorie auf den 30sten Merz 1789 und folgende Tage, anberaumet worden: so werden alle und jede Schubertsche *Creditores edictaliter & sub pœna præclusi* hierdurch citiret und vorgeladen, ihre *ex quocunque capite vel causa* an diese Credit Masse habende Anforderungen in Zeiten, und wegen der erforderlichen Communication an *Curatorem litis*, annoch vor dem Termine, spätestens aber in gedachtem Termino selbst, auf dem Rathhause zu Waldenburg entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte zuläßige Bevollmächtigte schriftlich *ad Acta* zu liquidiren und zu justificiren, auch *in Termino* sich über die Beibehaltung der consilirten interimistischen, oder Ansetzung anderer *Curatorum litis & bonorum*, so wie über den darzulegenden Vergleich gerichtlich zu erklären, und nach Lage der Sache der weiteren ordnungsmäßigen Verfügungen zu gewärtigen.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Ziebern den 9. Febr. 1789. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothequenbuch des Glogauschen Creißdorfs Ziebern, dem von Vitzthum gehörig auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, weshalb denn ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundnen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwey Monathen beym Zieberner Gerichtsamte zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzuzeigen hat.

(Capital zu verleihen.) Die Ober-Hospitals Commißion machet hiermit dem Publiko bekannt, daß aus der allhiesigen Hospitals-Casse ein Capital von 2800 Rthlr. in Courant gegen gehörige und vorschriftmäßige Sicherheit zur zinßbaren Elocirung zu haben ist, und daß diejenige, so ein dergleichen Darlehn suchen und annehmliche Bedingungen vorschlagen können, sich nur bei dem Präside der Ober-Hospitals-Commißion dem Regierungs-Canzler Romberg hieselbst melden dürfen. Neisse den 4. Febr. 1789.

(Zu verpachten.) Kleinpetersnitz bey Praußnitz, den 3. Febr. 1789. Da ich das mit denen Vorwerken auch mitgepachtete hiesige Bier und Brandwein-Urbar auf George dieses Jahres anderweitig verpachten will, so mache ich solches pachtlustigen Bräuern hiermit bekannt. Franz Steber, Arendator.

(Zur Nachricht.) Das Dominium zu Mesendorf und Pohlnisch-Paudiß, Neumärkschen Creises hat drey neue meist massiv erbaute Freystellen mit zubehörigem Aeckern und Gräserey, jetzo und auf dem letzten Termin Georgii a. c. an Meistbiethende gegen baare Bezahlung zu verkaufen deshalb sich solche bey demselben bis dahin zu melden, und dessen nähere Conditiones zu gewärtigen haben.

(Proclamatien.) Eisguth bey Constadt den 23. Febr. 1789. Da *ad instantiam* derer Pohlischen Interessenten, der vom 18 Feb. c. angestandne Bietungstermin, bis auf den 13. März c. a. prologirt worden, als wird solchen Kauflustigen anderweitig bekannt gemacht, sie hierzu eingeladen und versichert, daß *adjudicatio* sodann gewiß erfolgen soll.

(Edictal-Citation der Florian Hoppeschen Gläubiger.) Magistratus citiret alle und jede Gläubiger, welche an das von hier mit Frau und Kindern heimlich entwichenen

bürgerlichen Schusters Florian Hoppe hinterlassenes Vermögen, welches in dem auf 410 Rth. gewürdigtem Hause und Schubank bestehet, einigen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie vom 4ten Jan. c. a. angerechnet, binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 30sten März c. a. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Syndico Schüttner als hie zu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Gerichtsstelle *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig an- und ausführen sollen, in nicht Erscheinungs-Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen in die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich wird jeder, der von gedachten Florian Hoppe oder dessen Ehegattin, etwas, es sey Pfandsweise oder auf andere Art in Händen hat, angewiesen, solches mit Vorbehalt seines Rechts beym Magistrat anzuzeigen. Wie denn auch der Gemein-Schuldner Florian Hoppe hiermit vorgeladen wird, *in Termino Liquidationis* in Person zu erscheinen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu ertheilen. *Signatum* Grotkau den 10ten Jan. 1789.

(Citatio des verschollnen Müllergesellen George Heinrich Scholz.) Das Stadtgericht zu Guhrau ladet hierdurch den vor länger denn 16 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Müllergesellen, George Heinrich Scholz, oder dessen Erben dergestalt edictaliter vor, daß der, oder sie, *a dato* binnen 9 Monaten, und längstens *in Termino* den 4 Dec. *curr.* auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls aber gewärtigen müssen, daß nach Ablauf dieses *Termini* er George Heinrich Scholz, oder dessen Erben für tod erkläret, und ihm oder ihnen aus dem Nachlaß seines Vaters, Tuchmacher Samuel Scholz, zugefallene geringe Vermögen dessen hiesigen Erben zugeeignet, auch das väterliche Haus aus freyer Hand verkauft werden soll. Guhrau d. 23 Febr. 1789

Stadt-Gericht.

(Citatio der Knappeschen Erben.) Nachdem vor einiger Zeit allhier auf dem Steinwege unter Königl. Amts-Jurisdiction der Friedrich Knappe, gewesener Scholz in Groß-Beckern, und sein Eheweib Anna Regina geb. Weyrichur, ohne Kinder verstorben, und sich zu der Verlassenschaft dieser beyden Eheleute, die leiblichen Geschwisterkinder als näheste Erben und Verwandte gemeldet haben, als werden alle diejenigen, welche ein näheres Erbrecht zu haben vermeynen, oder auch mit diesen sich gemeldeten Geschwisterkindern in gleichem Grade verwandt sind, auf den 9 May vormittags um 10 Uhr hiermit *peremptorie* citirt, entweder in Person, oder durch einen genungsam instruirten Machthaber, allhier vor dem Königl. Amte zu erscheinen, ihre Verwandschaft gehörig zu erweisen, und ihr Erbrecht an die Knappesche Verlassenschaft an- und auszuführen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß selbige von der Succession gänzlich ausgeschlossen, und die Verlassenschaft denen übrigen sich gemeldeten Verwandten adjudicirt werden solle. Zugleich wird denenselben bekannt gemacht daß der Herr Justiz-Commissionsrath Scheurich, zum *Curatore hæreditatis*, um sich an selbigen allenfalls addressiren zu können, bestellt worden. Schloß Liegnitz den 24 Febr. 1789.

(Spritzen zu verkaufen.) Es stehn in dem Königl. Gießhause stark von Meßing gegossen, sowol gedoppelte wie auch einfache, große, mittlere, als auch kleine Trag Feuerspritzen um die billigsten Preise zu verkaufen.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschen Gasse in den 3 Mohren, ist die zweyte Etage bald, oder auf bevorstehende Ostern zu vermiethen, nähere Nachricht ist beym Eigenthümer zu erfahren.

(Edictal-Citation der Joh. Calessaschen Gläubiger.) Giesdorf im Namslauschen Creiße, den 30. Dec. 1788. Das Hochadelich von Warnerysche Gerichtsamt hat *per*

Decretum vom 18ten dies. Mon. über das Vermögen des ehemaligen Brandwein-Urbars-Besitzers Johann Calessa zu Giesdorf, welches in denen auf 800 Rthlr. festgesetzten Kaufgeldern für das veräusserte ihm erblich zugehörig gewesene Brandwein-Urbar *cum Adpertinentiis* bestehet, den förmlichen Concurs eröffnet, *Terminum Liquidationis* auf den 24sten Merz 1789 festgesetzt, und dessen Gläubiger *per Edictales* vorgeladen. Denen letztern geschiehet hierdurch die Anweisung, in dem feststehenden Termine ohnfehlbar persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte vor dem hiesigen Amts-Justitiario, dem Königl. Justitz-Commissions Rathe und Stadt Directore Frietsche zu Namslau zu erscheinen, ihre rechtliche Ansprüche nachzuweisen und zu rechtfertigen, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie in dem in dieser Schulden-Sache abzufaßenden Ernstgeits-Urthel von dieser Masse werden abgewiesen werden. Da der offene Arrest eine Folge des eröffneten Concurses ist, so wird jedermann, welcher Gelder oder sonst etwas, dem Gemein-Schuldner gehörig, in seinem gewahrsam hat, hierdurch bey Vermeidung derer in denen Landes-Gesetzen auf den Verschweigungs-Fall festgesetzten Strafen, zu deren ohngeäumten Ablieferung an das hiesige Gerichtsamt angewiesen, und denen hierorts unbekannten Gläubigern zur Nachricht ertheilet, daß sie sich mit ihren Aufträgen an den Herrn Justitz-Commissarius August in Bernstadt verwenden können. *Signatum* Giesdorf den 30. Dec. 1788.

(Edictal-Citation des entwichenen Joh. Gottfr. Regner.) Reichenbach den 20 Jan. 1789. *Ex delegatione* eines hochpreißl. Königl. Ober-Consistorii zu Breslau, wird der aus Ernsdorf, Commendatorischen Antheils, entwichene Weber und Unterthan Johann Gottfried Regner hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb Drey Monathen peremtorie aber den 3ten April c. a. vor dem zur Instruction des von seinem verlassenen Eheweibe Johanna Renata geb. Rohledern angestrengten Desertions-Processes angeordneten unterschriebenem Commissario früh um 8 Uhr persönlich zu gestellen, auf die angebrachte Ehescheidungs-Klage sich zu verantworten, die Instruction der Sache abzuwarten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in Contumaciam werde verfahren werden. *Vigore Commissionis.* Streckenbach, Justitz-Commissarius und Syndicus.

(Frischer Blumen- und Kleesaamen.) Auf der Reuschengasse in den 3 Mohren beym Kaufmann Knothe, sind vorige Woche der allerbesten und frischesten Saamen angekommen, und vor billige Preise zu haben: als Lucerner Kleesaamen, Esparcette, Spinatsaamen, Unterkohlrüben, Oberkohlrüben, Grün- Kraus- Welschkohl, Groß Knollselleri, rothe Rüben, große Petersilgewurzel, braune Kopfsalat, gelbe Kopfsalat, große Erfurther Rettige, Monatrettige, Boree, Rosmarin, Kürbiskern, Ulmer Frühwürsching, glatte Winter-Endive, holländ. Spargel, Artischockenkern, fein Karviol extrafein Carviol, rothe spanische Zwiebeln, weiße ditto, Pastinat, runde Mairüben, fein franz. Rayaras, Majoran, Gurkenkern, engl. Schlangengurken, engl. Kopfrüben, Welschkraut, blutrothen Kappsaamen, weißen ditto, Zigorienwurzel, Braunkohl, Levendel, Löffelkraut, Salbey, ordinären Zwiebelsaamen, rothe und weiße spanische Zwiebeln, Zuckererbsen, Forellensallat, Zuckerwurzel und Brandsallat.

Schreiben des Herrn Blanchard *de dato* Warschau den 25 Febr. 1789.

Ich habe den Termin zu meiner hiesigen Luftreise wieder abändern müssen. Sr. Kön. Majestät der König als auch viele Großen der Republick, haben sich gegen mir geäussert, daß bey jetziger noch immer veränderlichen Witterung Sie sich nicht exponiren könten, in Eis und Schnee lange in der freyen Luft zu stehen, daher Sie wünschten, daß meine Luftreise von mir in einer ganz bessern Jahreszeit gehalten werden möchte. Ich habe also diese Aueserung für einen völligen Befehl geachtet, und nunmehro selbige sehr weit hinaus auf den 7 May a. c. hier in Warschau angesetzt, damit dann dieser Termin fernerweitig ganz

gewiß keine Abändrung leiden darf: so mache ich einem Hochzuverehrenden Publiko zu Breslau hiermit bekannt: daß meine Luftreise daselbst ganz ohnfehlbar auf den 26 May a. c. als den Dienstags im Wollmarkt von mir gehalten werden soll, als welcher Tag meiner Beurtheilung nach, vielen auswärtigen schlesischen Herrschaften am allerangenehmsten seyn wird. Blanchard.

(Edictal-Citation.) Maureck Niederthiemendorf Löwenbergschen Kreises den 20 Feb. 1789. Von dem hiesigen von Mutiusschen Gerichtsamte, werden alle die, welche an dem Nachlaß des *insolvendo* verstorbenen Gerichtsscholzen und Erbkretschmers Johann Gottfried Petzolds, Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 13 May 1789 früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bertelsdorf bey Lauban, zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen *sub pœna præclusi & perpetui silentii*, hiermit öffentlich vorgeladen.

(Wohnhaus zu verkaufen.) Ich habe mich entschlossen, mein allhier auf der äußern Schildauergasse, gerade unsrer evangelischen Kirche gegenüber, in einer überaus reitzenden Lage befindliches Wohnhaus, nebst Vorder- und Hintergarten *sub* No. 480 von welchem erstern eine Zeichnung für Auswärtige in des Herrn W. G. Korns Zeitungsexpedition zu Breslau zu ersehen an einen Liebhaber aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist folgender Gestalt eingerichtet: *Par terre*, Ein gewölbtes Zimmer, eine Kammer, eine Küche, ein Speisegewölbe, ein anders dergleichen, und einem Fruchthause. Erste Etage: Ein Salon mit 2 Kammern, zwey großen Zimmern, mit marmornen Caminen, davon das eine auf die Straße mit einem Cabinet befindlich, das andre aber auf den Garten stößt. Zweyte Etage: Ein Saal, zwey Zimmer, wovon eines auf die Gasse, aus dem man fast den ganzen Kirchhof übersehen kan, und das andre auf den Garten geht, aus welchem sich einer der herrlichsten Prospecte als die Riesenkoppe, der Kynast, der Volksberg und mehrere, dem Auge darstellt. Oben: Zwey große und kleine Kammern. Uebrigens ist das Haus mit Licht, Abtritten rc. und sämmtlich mit Gipsdecken versehen. Gegen dem Hause über im Hofplatz sind: zwey Holz- und zwey Federvieh-Remisen, alle unter einem Dach, nebst einer Plumpe befindlich. Das Gewächshaus besteht aus achtzehn Stück Orangerie, zehn Stück Feigen, nebst einer Anzahl anderer Bäume und Blumen, alles in lauter neuen Kübeln und Näpfen, wobey das sämmtliche Gartenzeug befindlich. Der hintere und eigentliche Garten, auf welchem kein eigentlicher Kunstgärtner gehalten werden darf, bestehet unter andern aus fünf großen Statüen, Flora, und die 4 Jahrszeiten, alle auf steinernen Postamenten, vier erst angelegten ganz neuen Frühbeeten, mit einer Parthie Fenstern, vier eben dergleichen ganz neuen holländisch und Darmstädtischen Spargelbeeten, vier eben dergleichen ganz neuen Erdbeerbeeten, einer beträchtlichen Anzahl der schönsten Aprikosen, gepfropfter Pflaumen als Kirschen am Spalier, Zwerg und Hochstämmigen Bäumen, einem 75 Schritt langen Berceau-Prospekten, Anhöhe, auf welcher man einen Theil der Straße, Wiesen als Hügel sehen kan, und einer Plumpe. Uebrigens ist dies Grundstück nur eine kleine Viertelstunde von der Stadt, man ist da wie auf dem Lande, die ganze Passage nach Breslau, Lomnitz rc. geht vorbey, und ist in einer dergleichen vortreflichen Gegend, wo man augenblicklich das Geräusch der Straße mit der feyerlichen Stille der Natur wechseln kan. Kurz, für eine Familie oder Particulier von Condition, welche das Leben auf eine heitere, ruhige, und für die Gesundheit zweckmäßige Weise genießen will. Das nähere wegen dieser Sommer- als Winterwohnung, erfährt man von mir. Christian Martens, Kaufmann. Hirschberg d. 1 März. 1789.

(Kleesaamen zu haben.) Bey dem Dominio Ransern, Breslauer Creises, ist der bekannte Kleesaamen um billigen Preiß zu haben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.